



# Die EU-Tierversuchsrichtlinie EINE SCHANDE FÜR EUROPA

Am 8. September 2010 hat das Europäische Parlament eine neue Tierversuchsrichtlinie verabschiedet.

Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das eindeutig zugunsten der **Tierversuchsindustrie** ausgerichtet ist.

An keiner Stelle des Gesetzestextes sind tierversuchsfreie Methoden verpflichtend vorgeschrieben, selbst wenn sie vorhanden sind.

Zudem erlaubt diese Richtlinie:

- Experimente an **Affen**, die nicht bezwecken, Behandlungsmethoden für den Menschen zu finden (Artikel 5, 8 und 55);
- Experimente an **streunenden Hunden und Katzen** (Artikel 11) ;
- die systematische **Wiederverwendung** von Tieren, an denen bereits experimentiert wurde und die „geringe“, „mittlere“ oder sogar „starke“ und langanhaltende Schmerzen und Leiden ertragen mussten (Artikel 16);
- Experimente **ohne Betäubung**, wenn Forscher dies für angemessen halten (Artikel 14);
- die Verabreichung von **neuromuskulären Blockern** und Schmerzmitteln anstatt eines Verfahrens unter Vollnarkose, die das Tier zwar lähmen, es jedoch in einem Wachzustand und im Bewusstsein darüber lassen, welche Qualen es erleidet (Artikel 14);
- dass Tiere **Elektroschocks**, denen sie nicht entgehen können, ausgesetzt werden, um erlernte Hilflosigkeit zu bewirken (Anhang VIII);
- die Haltung geselliger Tierarten, wie Hunde und Affen, in **kompletter Isolation** während langanhaltender Zeiträume (Anhang VIII);
- eine Thorakotomie (chirurgische **Öffnung des Brustkorbs**) ohne ausreichende Schmerzmittel vorzunehmen und das Tier anschließend einem **Schwimmtest bis zur Erschöpfung** als Endpunkt zu unterziehen (Anhang VIII).

**Geheimhaltung** wird an der Tagesordnung sein, da die Einführung **vereinfachter Verwaltungsverfahren** Forscher aus der Pflicht nimmt, Zusammenfassungen zu veröffentlichen, die Informationen über die Art und Anzahl der Tiere und den Zweck der Tierversuche enthalten. Die Öffentlichkeit würde somit legal im Dunkeln über das gelassen, was sich in den Laboren abspielt (Paragrafen 42 und 43).

Deshalb fordern wir von der Europäischen Kommission mit Nachdruck, die Richtlinie 2010/63/EU zum „Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ **außer Kraft zu setzen** und stattdessen einen **neuen Vorschlag** einzubringen, der darauf abzielt, Tierversuche endgültig abzuschaffen und dazu verpflichtet, in der biomedizinischen und toxikologischen Forschung nur noch auf Daten zurückzugreifen, die für Menschen relevant sind.

**LASST UNS IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE  
EINE MILLION UNTERSCHRIFTEN SAMMELN!**



**Hier unterschreiben, damit  
Tierversuche ein Ende haben!**

**[www.stopvivisection.eu](http://www.stopvivisection.eu)**

**Folge uns auf Facebook**

**[facebook.com/stopvivisection](https://facebook.com/stopvivisection)**